

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Psychologie

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

Vorwort

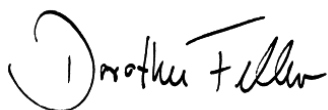
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug Amtsblatt/Erlass

Zu BASS 15-31

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

1

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Biologie	Kernlehrplan
Chemie	Kernlehrplan
Chinesisch	Kernlehrplan
Deutsch	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Ernährungslehre	Kernlehrplan
Erziehungswissenschaft	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan
Geographie	Kernlehrplan
Geschichte	Kernlehrplan
Griechisch	Kernlehrplan
Hebräisch	Kernlehrplan
Informatik	Kernlehrplan
Italienisch	Kernlehrplan
Japanisch	Kernlehrplan
Kunst	Kernlehrplan
Latein	Kernlehrplan
Literatur	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Musik	Kernlehrplan
Neugriechisch	Kernlehrplan
Niederländisch	Kernlehrplan
Philosophie	Kernlehrplan
Physik	Kernlehrplan
Portugiesisch	Kernlehrplan
Psychologie	Kernlehrplan
Recht	Kernlehrplan
Russisch	Kernlehrplan
Spanisch	Kernlehrplan
Sport	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	Kernlehrplan
Technik	Kernlehrplan
Türkisch	Kernlehrplan

2

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
 Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

3

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
4722	Biologie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4723	Chemie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4735	Chinesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4701	Deutsch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4704	Englisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4724	Ernährungslehre	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4719	Erziehungswissenschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4705	Französisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4715	Geographie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4714	Geschichte	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4711	Griechisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4712	Hebräisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4725	Informatik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4709	Italienisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4733	Japanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4703	Kunst	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4710	Latein	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4713	Literatur	28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342)
4720	Mathematik	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4702	Musik	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4730	Neugriechisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4708	Niederländisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4716	Philosophie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4721	Physik	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4731	Portugiesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4729	Psychologie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4718	Recht	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4706	Russisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4707	Spanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4734	Sport	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4717	Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4726	Technik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4732	Türkisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)

4

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.1.1 Kompetenzbereiche	12
2.1.2 Inhaltsfelder	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	15
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	19
2.3.1 Grundkurs	19
2.3.2 Leistungskurs	26
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34
4 Abiturprüfung	39

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung im demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Psychologie einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Psychologie die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer reflektierten psychologischen Kompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Das Unterrichtsfach Psychologie zielt auf die Ausbildung einer **reflektierten psychologischen Kompetenz**. Es vermittelt grundlegende Einsichten in individuelle und interindividuelle Prozesse menschlichen Erlebens und Verhaltens aus verschiedenen Perspektiven, wobei Aspekte der wissenschaftlichen Erforschung und Erklärung dieser Phänomene und die inhärenten wissenschaftstheoretischen und kulturhistorischen Prämissen ihrer Menschenbildannahmen berücksichtigt werden.

Psychische Phänomene, die im Alltag häufig subjektiv und unreflektiert erlebt werden, können systematisch wissenschaftlich beschrieben, empirisch untersucht und theoretisch erklärt werden. Dadurch werden Alltagserfahrungen psychischer Prozesse rational fassbar und objektivierbar. Durch diese Art der Reflexion entwickeln die Schülerinnen und Schüler fortschreitend eine wissenschaftliche Perspektive. Aus theoretischen Modellen der Psychologie lassen sich wissenschaftlich fundierte Handlungsweisen und Verfahren (psychologische Techniken und Interventionsverfahren) ableiten, die der Bewältigung praktischer Problemstellungen dienen. Auf das Alltagshandeln übertragen werden neue Optionen zur rationalen Bewältigung des täglichen Lebens und damit zu einem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Person und der eigenen sozialen Umgebung eröffnet. Somit folgt der Psychologieunterricht neben dem Prinzip der Wissenschaftsorientierung auch der Lebensweltorientierung.

Charakteristisch für das Unterrichtsfach Psychologie ist, dass psychische Phänomene im Schnittbereich von Gesellschaft, Kultur und Natur mithilfe empirischer und hermeneutischer Methoden untersucht werden. Alles psychologische Handeln, die empirische Forschung, die theoretische Beschreibung und Erklärung wie auch die Entwicklung und der Einsatz wissenschaftlich-praktischer Handlungsformen, beruht auf fundamentalen Annahmen über den Menschen und sein Verhältnis zur sozialen Umwelt. Diese zentralen Menschenbildannahmen entwickeln sich aus gesellschaftlich-historischen Prozessen und führen in der Psychologie zu verschiedenen, zum Teil konkurrierenden Hauptströmungen, den sogenannten Paradigmen. Schülerinnen und Schüler setzen sich somit einerseits damit auseinander, dass auch ihr Alltagshandeln fundamentalen Prämissen folgt, die ihnen mehr oder weniger bewusst sind. Andererseits entwickeln sie in dieser Auseinandersetzung zunehmend die Fähigkeit, durch die Erschließung psychischer Phänomene aus der Sicht verschiedener Paradigmen die Vielschichtigkeit und Bedingtheit eines Beurteilungsproblems zu erschließen sowie eigene Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien zu reflektieren.

Reflektierte psychologische Kompetenz wird im Unterricht aufgebaut durch die Auseinandersetzung mit Inhalten, die die psychologischen Fachdisziplinen und die psychologischen Hauptströmungen abdecken. Die Fachdisziplinen umfassen als Grundlagendisziplinen die Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie sowie als Anwendungsdisziplinen z. B. Klinische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie. Zu den Hauptströmungen zählen Tiefenpsychologie, Behaviorismus, Kognitivismus, Psychobiologie (Physiologie und evolutionäre Psychologie) und ganzheitliche Psychologie (Ganzheitspsychologie, systemische Psychologie und humanistische Psychologie). Beim Erwerb reflektierter psychologischer Kompetenz müssen die Fachdisziplinen und Hauptströmungen in Beziehung gesetzt werden. Die Auswahl der Inhalte und Ge-

genstände berücksichtigt dabei zwei zentrale Aspekte. Sie sind zum einen repräsentativ für die jeweilige psychologische Disziplin und zum anderen können sie sinnvoll aus unterschiedlichen paradigmatischen Zugängen heraus bearbeitet werden.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit textgenerierenden Systemen, die auf Künstlicher Intelligenz beruhen.

In der **Einführungsphase** werden die Schülerinnen und Schüler mit zentralen psychologischen Fragestellungen konfrontiert, um inhaltlich wie methodisch ein tragfähiges, differenziertes und anspruchsvolles Fundament für den weiteren Unterricht im Fach Psychologie zu schaffen. Wichtig ist hierbei, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche psychologische Disziplinen sowie Sichtweisen der Hauptströmungen des Faches kennenlernen. Sie erwerben ansatzweise einen allgemeinen Überblick sowie ein vertieftes Verständnis einzelner exemplarischer Aspekte.

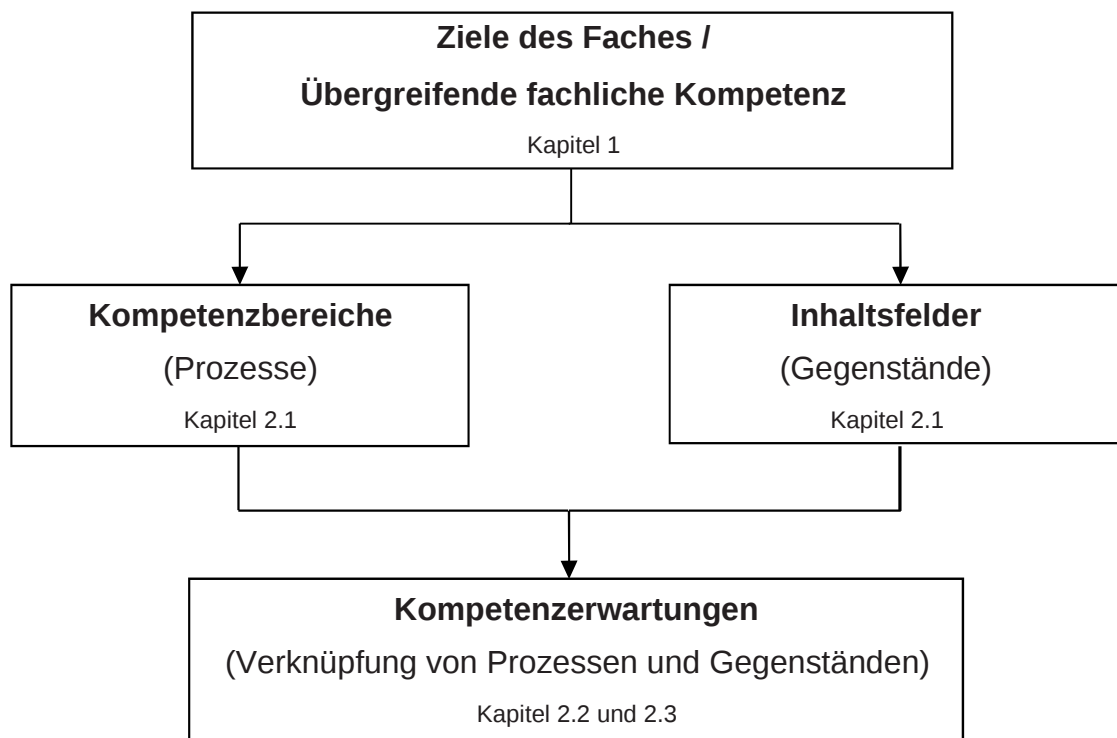
In der **Qualifikationsphase** findet der Unterricht im Fach Psychologie in einem Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) oder einem Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) statt. **Grundkurse** folgen dem Ansatz, unterschiedliche Sichtweisen und Richtungen der Psychologie systematisch gegenüberzustellen. In allen Inhaltsfeldern wird Einblick in zentrale Fragestellungen verschiedener psychologischer Disziplinen und der dazugehörigen grundlegenden Forschungsmethoden gegeben. Auf dieser Basis entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende, fachlich fundierte Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz, die sie auch in die Lage versetzt, eigene Positionen gegenüber Dritten zu vertreten. **Leistungskurse** sind darüber hinaus wissenschaftstheoretisch und methodisch differenzierter angelegt.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die grundlegenden Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Psychologieunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine reflektierte psychologische Kompetenz erforderlich sind.

Kompetenzbereiche

Das Fach Psychologie unterscheidet die vier untereinander vernetzten Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

Sachkompetenz

Grundlage der Entwicklung einer reflektierten psychologischen Kompetenz ist der Erwerb von und der Umgang mit systematischem psychologischem Wissen. Die Sachkompetenz umfasst die Aneignung, die fachsystematische und paradigmatische Einordnung, Anwendung und Vernetzung zentraler psychologischer Inhalte aus den jeweiligen Fachdisziplinen, betrachtet aus der Perspektive der verschiedenen Hauptströmungen oder paradigmatischen Zugänge.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz zeigt sich einerseits durch die Beherrschung von Verfahren, die die Informationsbeschaffung, die Aufbereitung, die Strukturierung, die Analyse und die Interpretation psychologischer Sachverhalte ermöglichen. Andererseits gehören zur Methodenkompetenz auch die fachsystematische und paradigmatische Zuordnung, Analyse und Anwendung der vielfältigen fachwissenschaftlichen Forschungsmethoden empirischer und nicht-empirischer Art. Hierzu gehören u. a. streng quantitative Verfahren, hermeneutische Verfahren, die Aufstellung von experimentellen Designs, Datengewinnung und -auswertung, Feldstudien und Beobachtungen in natürlicher Umgebung sowie die Analyse von Einzelfallstudien.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz zeigt sich, wenn die Schülerinnen und Schüler ein durch fachliche Argumente begründetes Urteil formulieren können. Sie nehmen Stellung zu Modellen und Forschungsergebnissen, indem sie sich unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet positionieren. In der Betrachtung der Sachverhalte aus der Sicht verschiedener Paradigmen erkennen sie die Vielschichtigkeit und Bedingtheit eines Beurteilungsproblems und machen sich eigene Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien bewusst. Werden dabei explizit die aktuellen Einstellungen der eigenen Person zu den jeweiligen psychischen Phänomenen einbezogen, so zeigt sich eine Erweiterung der Urteilskompetenz in Bezug auf das eigene Selbst.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, erworbene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen einsetzen zu können. Sie zeigt sich in der Fähigkeit, psychologische Sachverhalte problembezogen und adressatengerecht zu kommunizieren und zu präsentieren. Eine Besonderheit der Auseinandersetzung mit psychologischen Fragestellungen besteht darin, dass der zentrale Gegenstand, das menschliche Erleben und Verhalten, stets individuell verfügbar und präsent ist. Deshalb ist für die Schülerinnen und Schüler der Alltags- und Erfahrungsbezug von zentraler Bedeutung, da alle Kompetenzen auf eigenes oder im Alltag bei anderen erfahrenes Erleben und Verhalten angewendet werden können.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine reflektierte psychologische Kompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

Inhaltsfeld Menschliches Erleben und Verhalten

Dieses Inhaltsfeld umfasst menschliches Erleben und Verhalten im Rahmen der Allgemeinen Psychologie. Die zugehörigen Inhalte aus den Bereichen Lernen und Gedächtnis, Motivation, Wahrnehmung sowie automatische und unbewusste Informationsverarbeitungsprozesse werden auf die fünf psychologischen Paradigmen bezogen. Weitere Fachdisziplinen und Anwendungsgebiete, wie unter anderem Liebe und Partnerwahl, werden behandelt.

Inhaltsfeld Das Individuum in Interaktion mit anderen

Das Inhaltsfeld umfasst soziale Phänomene und sozialpsychologische Frage- und Problemstellungen sowie die Bedeutung situationaler Einflüsse für menschliches Erleben und Verhalten. Neben sozialer Wahrnehmung und Einstellung sowie Einstellungsänderung werden Gruppenprozesse, prosoziales Verhalten und Altruismus aus unterschiedlichen paradigmatischen Sichtweisen beleuchtet.

Inhaltsfeld Menschliche Persönlichkeit und Entwicklung

Das Inhaltsfeld umfasst die individuelle Bedingtheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. In diesem Kontext werden verschiedene paradigmatische Sichtweisen auf die menschliche Persönlichkeit und ihre Entwicklung unterschieden. Die Beschäftigung mit unterschiedlichen Persönlichkeitsmodellen führt zu einer kritischen Reflexion dieser Modelle auch in Abgrenzung zu impliziten Persönlichkeitstheorien. Zudem wird der Blick auf Möglichkeiten und Grenzen persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren gerichtet.

Inhaltsfeld Psychische Störungen und Psychotherapie

Dieses Inhaltsfeld liefert einen vertieften Einblick in eine Anwendungsdisziplin der Psychologie. In der Klinischen Psychologie wird das Spannungsfeld von Normalität und Abweichung beleuchtet. Fragen der Klassifikation und Erklärung psychischer Störungen und Therapieverfahren werden unter paradigmatischer Perspektive erfasst. Dabei werden auch wissenschaftstheoretische und ethische Fragestellungen berücksichtigt.

Inhaltsfeld Personalmanagement

Im Inhaltsfeld Personalmanagement als Teilbereich der Anwendungsdisziplin Arbeits- und Organisationspsychologie liegt der Schwerpunkt auf leistungsdiagnostischen Verfahren, Aspekten der Personalauswahl und -entwicklung sowie auf dem Bereich Arbeitsmotivation.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen. Während die Kompetenzbereiche Methodenkompetenz und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen Sachkompetenz und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisierte Kompetenzerwartungen formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Unterschied zwischen Alltagspsychologie und der Psychologie als Wissenschaft (SK 1),
- erläutern psychologische Paradigmen auf basalem Niveau (SK 2),
- unterscheiden die Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen der Psychologie (SK 3),
- stellen Paradigmen und Disziplinen in ihrer Beziehung zueinander dar (SK 4),
- erklären ausgewählte psychologische Phänomene aus der Perspektive verschiedener Paradigmen auf einem basalen Niveau (SK 5),
- erläutern ausgewählte psychologische Inhalte an Beispielen aus verschiedenen Anwendungsbereichen (SK 6),
- formulieren relevante psychologische Fragestellungen und Hypothesen theoriegeleitet und im Hinblick auf ein psychisches Phänomen (SK 7),
- setzen gewonnene Erkenntnisse auf Grundlage vorgegebener Kriterien zunehmend in Beziehung zueinander (SK 8).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung einzelner Forschungsmethoden (u. a. Experimente) (MK 1),
- analysieren Forschungsmethoden (Experimente und Untersuchungen) kriteriengeleitet im Hinblick auf Problemstellung, Hypothese, Variablen und deren Operationalisierung, Messverfahren sowie Ergebnisse und deren Interpretation (MK 2),
- planen Experimente, führen sie durch und werten sie aus (MK 3),
- interpretieren einen psychologischen Fachtext sowie unterschiedliche Darstellungen psychologischer Untersuchungsergebnisse fachlich angemessen (MK 4),

- analysieren Fallbeispiele unter Anleitung mithilfe hermeneutischer Verfahren (MK 5),
- wenden angeleitet Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich von Künstlicher Intelligenz generierter Produkte an (MK 6),
- nutzen bei der Erstellung von Präsentationen psychologischer Sachverhalte und Arbeitsergebnisse sowie bei der Erstellung von Diagrammen und Schaubildern geeignete analoge Hilfsmittel und digitale Werkzeuge, wie generative Künstliche Intelligenz (MK 7).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern psychologische Erklärungsansätze aus der Sicht unterschiedlicher paradigmatischer Zugriffe (UK 1),
- beurteilen argumentativ Positionen und dargestellte Sachverhalte (UK 2),
- beurteilen auf basalem Niveau den Erklärungswert psychologischer Modelle (UK 3),
- beurteilen auf basalem Niveau den Erklärungswert von Forschungsmethoden, insbesondere Experimenten (UK 4),
- beurteilen auf basalem Niveau den Erklärungswert von Informationen aus analogen und digitalen Quellen sowie von Informationen, die auf Grundlage von Künstlicher Intelligenz generiert wurden (UK 5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- kommunizieren psychologische Sachverhalte korrekt sowie zunehmend eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- entwerfen ausgewählte an den Paradigmen orientierte Ansätze von Problemlösungsstrategien im Hinblick auf Alltagsphänomene (HK 2),
- übertragen vorgegebene Handlungsplanungen auf ausgewählte Anwendungsfelder der Psychologie (HK 3),
- wenden ausgewählte psychologische Gesetzmäßigkeiten und Modelle auf Alltagsphänomene und in einem wissenschaftlichen Praxisfeld an (HK 4),
- präsentieren psychologische Sachverhalte, Ansätze und Handlungsplanungen adressatengerecht (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung des nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfeldes** entwickelt werden:

- Menschliches Erleben und Verhalten

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld Menschliches Erleben und Verhalten

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Paradigmen der Psychologie
- Lernen: Konditionierung, Beobachtungslernen
- Motivation: intrinsisch und extrinsisch
- Gedächtnis: Mehrspeicher-Modell, Schemata
- Wahrnehmung: Gestaltprinzipien, Gestaltgesetze, kognitiver Wahrnehmungsprozess
- Automatische und unbewusste Informationsverarbeitung: Priming, Schichtenmodell
- Liebe und Partnerwahl

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die fünf psychologischen Paradigmen überblicksartig im Hinblick auf typische Gegenstände und wesentliche Grundannahmen (Forschungsansatz, Menschenbild, Entstehungskontext),
- unterscheiden zwischen Grundlagen- und ausgewählten Anwendungsdisziplinen,
- klassifizieren vorgegebenes Material paradigmatisch und bezogen auf Disziplinen,
- grenzen die wesentlichen Schemata klassischen und operanten Konditionierens voneinander ab,
- erklären Beobachtungslernen und stellen es den Konditionierungsarten gegenüber,
- erklären Quellen der Motivation,
- erläutern eine kognitive Erklärung der Informationsaufnahme und -verarbeitung,

- erläutern die Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der Wahrnehmungsorganisation im Hinblick auf Gestaltprinzipien sowie Gestaltgesetze,
- erläutern die Grundprinzipien der ganzheitlichen Psychologie und die Gestaltgesetze im Kontext der Personenwahrnehmung,
- analysieren und interpretieren (Labor-)Experimente auf Grundlage theoretischer Konzepte,
- erläutern Bottom-up- und Top-down-Prozesse sowie den Einfluss von Kontext und Erwartung auf die Wahrnehmung,
- erläutern das automatische Denken in Schemata aus kognitivistischer Sicht,
- erläutern das Schichtenmodell (topologisches Modell) nach Freud,
- erläutern Konzepte der Liebe und Prozesse der Partnerwahl aus psychobiologischer und kognitivistischer Sicht.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Begrenztheit einer paradigmatischen Zugangsweise,
- erörtern die Begrenztheit von Lern- und Gedächtnistheorien,
- beurteilen den psychologischen Wert eines Experiments hinsichtlich der Störvariablen und der Verallgemeinerbarkeit,
- erörtern die Reichweite von ganzheitlichen Erklärungsansätzen in Bezug auf Wahrnehmungsphänomene,
- beurteilen den Erklärungswert des Schichtenmodells nach Freud,
- beurteilen den Erklärungswert psychobiologischer und kognitivistischer Theorien zur Partnerwahl.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen. Während die Kompetenzbereiche Methodenkompetenz und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen Sachkompetenz und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisierte Kompetenzerwartungen formuliert.

2.3.1 Grundkurs

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden grundlegend die fünf psychologischen Paradigmen im Hinblick auf typische Gegenstände, typische Erklärungsmuster, wesentliche Grundmodelle, typische Fachtermini und Argumentationsweisen (SK 1),
- unterscheiden grundlegend die fünf Paradigmen im Hinblick auf typische Forschungsmethoden sowie auf wichtige Forscherinnen und Forscher als repräsentative Persönlichkeiten (SK 2),
- unterscheiden grundlegend die fünf Paradigmen im Hinblick auf das Menschenbild und ideengeschichtliche Hintergründe (SK 3),
- formulieren relevante psychologische Fragestellungen und Hypothesen paradigmengeleitet (SK 4),
- erläutern ausgewählte psychologische Modelle an Beispielen aus alltäglichen sowie wissenschaftlichen Anwendungsbereichen (SK 5),
- erklären ausgewählte psychologische Phänomene aus der Perspektive verschiedener Paradigmen und im Kontext entsprechender psychologischer Fachdisziplinen (SK 6),
- ordnen gewonnene psychologische Erkenntnisse nach fachlichen Kriterien (SK 7),
- analysieren und vergleichen Theorien und Interventionsverfahren anhand von Kriterien auf grundlegendem Niveau (SK 8).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologischer Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren zentrale Forschungsmethoden und Tests kriteriengeleitet (MK 2),

- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten auf basalem Niveau (MK 3),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- analysieren Testaussagen fachlich angemessen (MK 5),
- werten exemplarisch in Auszügen durchgeführte Persönlichkeitstests aus (MK 6),
- analysieren Fallbeispiele zunehmend selbstständig mithilfe hermeneutischer Verfahren (MK 7),
- wenden Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich von Künstlicher Intelligenz generierter Produkte an (MK 8),
- nutzen bei der Erstellung von Präsentationen psychologischer Sachverhalte und Arbeitsergebnisse sowie bei der Erstellung von Diagrammen und Schaubildern geeignete analoge Hilfsmittel und digitale Werkzeuge, wie generative Künstliche Intelligenz (MK 9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen auf grundlegendem Niveau die Anwendbarkeit und den Erklärungswert psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf psychische Phänomene aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und Anwendungsfeldern (UK 1),
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter Aspekte psychologischer Interventionsverfahren (UK 2),
- beurteilen auf grundlegendem Niveau den Erklärungswert von Forschungsmethoden (UK 3),
- beurteilen Tests hinsichtlich der Anwendbarkeit der Gütekriterien (UK 4),
- erörtern ethische Implikationen psychologischer Forschung und Interventionen auf grundlegendem Niveau (UK 5),
- erörtern die gesellschaftliche Relevanz der Ergebnisse psychologischer Forschung auf grundlegendem Niveau (UK 6),
- beurteilen zunehmend eigenständig eine Position sowie einen dargestellten Sachverhalt (UK 7),
- beurteilen die Qualität psychologischer Aussagen aus analogen und digitalen Quellen sowie von Aussagen, die auf Grundlage von Künstlicher Intelligenz generiert wurden (UK 8).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- kommunizieren psychologische Sachverhalte eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- entwerfen an den Paradigmen orientierte Ansätze von Problemlösungsstrategien für Alltagsphänomene (HK 2),
- entwickeln ausgewählte Aspekte psychologischer Interventionsverfahren (HK 3),
- entwickeln Problemlösungsansätze für Alltagsphänomene aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4),
- präsentieren psychologische Sachverhalte, Problemlösungsstrategien und Ansätze adressatengerecht (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Das Individuum in Interaktion mit anderen
- Menschliche Persönlichkeit und Entwicklung
- Psychische Störungen und Psychotherapie
- Personalmanagement

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Das Individuum in Interaktion mit anderen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Attributionsprozesse
- Grundlegende Elemente der Systemtheorie
- Psychologie der Gruppe: Gruppenstrukturen und -prozesse
- Konformität
- Prosoziales Verhalten und Altruismus
- Einstellung und Einstellungsänderung: Dissonanztheorie, Reaktanztheorie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Phänomen der Kausalattribution und des fundamentalen Attributionsfehlers,
- erklären auf Grundlage des ganzheitlichen Paradigmas grundlegende Elemente der Systemtheorie im Hinblick auf Systembegriff, Subsystem, Grenzen, Regeln, Homöostase, Rückkopplungsprozesse und Emergenz,
- erläutern Strukturelemente einer Gruppe im Hinblick auf Normen, Rollen, Status und Kohäsion sowie Gruppenprozesse,
- erläutern informativen und normativen Einfluss als Hauptfaktoren konformen Verhaltens,
- unterscheiden prosoziales Verhalten und Altruismus,
- erläutern situative Determinanten und kognitive Aspekte von Hilfeverhalten anhand von Falldarstellungen und empirischen Untersuchungen,
- erklären prosoziales Verhalten mit kognitiven und evolutionstheoretischen Modellen und Sachzusammenhängen,
- analysieren Labor- und Feldexperimente kriterienorientiert,
- erläutern die drei Komponenten der Einstellung,
- unterscheiden implizite und explizite Einstellungen,
- erklären die Entstehung und Änderung von Einstellungen aus unterschiedlichen paradigmatischen Sichtweisen im Bereich des nachhaltigen Verhaltens.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Grundannahmen von Attributionstheorien,
- beurteilen die Anwendbarkeit und den Erklärungswert systemtheoretischer und gruppenspezifischer Aspekte für Gruppenprozesse,
- bewerten ethische Aspekte und Implikationen sozialpsychologischer Experimente u. a. am Beispiel des Stanford-Prison-Experiments,
- beurteilen die Anwendbarkeit und den Erklärungswert kognitiver und evolutionstheoretischer Erklärungen prosozialen Verhaltens auf grundlegendem Niveau,
- beurteilen mit sozialpsychologischen Methoden erworbene Daten,
- beurteilen die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Änderung von Einstellungen im Bereich des nachhaltigen Verhaltens.

Inhaltsfeld: Menschliche Persönlichkeit und Entwicklung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Persönlichkeitstheorien: Eigenschaftstheoretische Persönlichkeitsauffassungen, tiefenpsychologische Persönlichkeitstheorie nach Freud, behavioristische Persönlichkeitsauffassung, kognitivistische Persönlichkeitstheorie, ganzheitlich-humanistische Persönlichkeitstheorie nach Rogers
- Persönlichkeitsdiagnostik

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Kriterien zur Analyse von Persönlichkeitsmodellen im Hinblick auf Grundannahmen, Entwicklung der Persönlichkeit, Methode, Entstehung psychischer Störungen, Menschenbild und Zeitgeist,
- erläutern wesentliche Merkmale von Typenlehren und eigenschaftstheoretischen Persönlichkeitsauffassungen,
- erläutern kriterienorientiert die tiefenpsychologische Theorie der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung nach Freud,
- erläutern die behavioristische Persönlichkeitsauffassung,
- erläutern kriterienorientiert eine kognitivistische und die ganzheitlich-humanistische Persönlichkeitstheorie,
- erläutern vergleichend projektive Testverfahren und Persönlichkeitsfragebögen,
- erläutern Testverfahren in Abgrenzung zu anderen persönlichkeitsdiagnostischen Verfahren,
- erläutern auf basalem Niveau die Testgütekriterien.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Erklärungswert verschiedener Persönlichkeitsmodelle und -theorien,
- erörtern die Bedingtheit der einzelnen Positionen der Persönlichkeitstheorien aus dem historischen Kontext heraus und begründen ansatzweise eine eigene Position,
- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren,
- beurteilen psychologische und populärwissenschaftliche Tests anhand der Gütekriterien sowie mit Blick auf den Anwendungskontext,

- bewerten aus ethischer Sicht den Einsatz persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren,
- beurteilen die Bedingtheit persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren durch die jeweils zugrunde liegende Persönlichkeitsauffassung.

Inhaltsfeld: Psychische Störungen und Psychotherapie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Klassifikation und Erklärung ausgewählter Angststörungen: spezifische Phobie, soziale Angststörung, Panikstörung, Agoraphobie
- Therapieverfahren: Verhaltenstherapie inklusive kognitiver Verfahren, Psychoanalyse nach Freud, Gesprächspsychotherapie nach Rogers, Systemische Therapie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern grundlegend verschiedene Konstrukte von psychischer Normalität,
- erläutern ausgewählte Angststörungen anhand des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen (DSM),
- erläutern Erklärungsansätze zur Entstehung von Störungen aus der Sicht unterschiedlicher Paradigmen,
- analysieren Störungsbilder anhand von Falldarstellungen mithilfe unterschiedlicher Erklärungsansätze,
- unterscheiden Kriterien, anhand derer psychologische Therapieverfahren analysiert und verglichen werden können hinsichtlich Grundannahmen über psychische Störungen, Therapieziele, Therapiemethoden, Rolle des unbewussten Materials und der Einsicht sowie Rolle der Therapeutin/des Therapeuten und der Klientin/des Klienten,
- erläutern kriterienorientiert zentrale Merkmale der unterschiedlichen Therapieverfahren,
- erläutern exemplarisch unterschiedliche Therapiemöglichkeiten eines Störungsbildes aus der Sicht unterschiedlicher Paradigmen,
- vergleichen die unterschiedlichen Therapieverfahren kriteriengeleitet auf grundlegendem Niveau.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Anwendbarkeit verschiedener Konstrukte von psychischer Normalität,
- beurteilen die Anwendbarkeit verschiedener Erklärungsmodelle der Entstehung psychischer Störungen auf grundlegendem Niveau,
- erörtern fallbezogen Möglichkeiten und Grenzen vorgeschlagener Interventionsverfahren auf grundlegendem Niveau,
- erörtern grundlegende ethische Aspekte und Implikationen psychologischer Therapien.

Inhaltsfeld: Personalmanagement

<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u>

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Personalauswahl und -entwicklung: Fragebögen, Tests und Assessment Center– Leistungstests |
|--|

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Personalmanagement kriteriengeleitet der Anwendungsdisziplin Arbeits- und Organisationspsychologie zu,
- beschreiben grundlegende Verfahren der Personalauswahl und -entwicklung,
- erläutern die Merkmale von Leistungstests und unterscheiden diese von Persönlichkeitstests.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Leistungstests und grundlegende Verfahren der Personalauswahl und -entwicklung anhand von Gütekriterien sowie mit Blick auf den Anwendungskontext,
- erörtern ethische Aspekte von Personalauswahl und -entwicklung u. a. in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt,
- beurteilen die Relevanz arbeits- und organisationspsychologischer Fragen für die eigene berufliche Zukunft.

2.3.2 Leistungskurs

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- systematisieren die fünf psychologischen Paradigmen im Hinblick auf typische Gegenstände, typische Erklärungsmuster, wesentliche Grundmodelle, typische Fachtermini und Argumentationsweisen (SK 1),
- systematisieren die fünf Paradigmen im Hinblick auf typische Forschungsmethoden sowie auf wichtige Forscherinnen und Forscher als repräsentative Persönlichkeiten (SK 2),
- systematisieren die fünf Paradigmen im Hinblick auf das Menschenbild und die ideengeschichtlichen Hintergründe (SK 3),
- formulieren relevante psychologische Fragestellungen und Hypothesen paradigmengeleritet sowie im Hinblick auf komplexere psychische Phänomene (SK 4),
- erläutern psychologische Modelle an Beispielen aus alltäglichen sowie wissenschaftlichen Anwendungsbereichen (SK 5),
- erklären psychologische Phänomene aus der Perspektive verschiedener Paradigmen und im Kontext entsprechender psychologischer Fachdisziplinen (SK 6),
- systematisieren gewonnene psychologische Erkenntnisse nach fachlichen Kriterien und stellen diese eigenständig in ihrer Beziehung zueinander dar (SK 7),
- analysieren vertieft und vergleichen differenziert Theorien und Interventionsverfahren anhand von Kriterien (SK 8).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren komplexere psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologischer Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren Forschungsmethoden sowie Tests kriteriengeleitet (MK 2),
- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten (MK 3),
- interpretieren auch komplexere psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- entnehmen Informationen aus Testmanualen (MK 5),
- werten exemplarisch durchgeführte Persönlichkeitstests aus (MK 6),
- analysieren Testauswertungen (MK 7),

- interpretieren die Bedeutung von Mittelwert, (Normal-)verteilung und Standardabweichung (MK 8),
- analysieren Fallbeispiele selbstständig mithilfe hermeneutischer Verfahren (MK 9),
- wenden Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich von Künstlicher Intelligenz generierter Produkte an (MK 10),
- nutzen bei der Erstellung von Präsentationen psychologischer Sachverhalte und Arbeitsergebnisse sowie bei der Erstellung von komplexen Diagrammen und Schaubildern geeignete analoge Hilfsmittel und digitale Werkzeuge, wie generative Künstliche Intelligenz (MK 11).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Anwendbarkeit und den Erklärungswert psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf psychische Phänomene aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und Anwendungsfeldern (UK 1),
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter psychologischer Interventionsverfahren (UK 2),
- beurteilen den Erklärungswert von Forschungsmethoden und weisen die jeweils unterschiedlichen Aussageweiten und Aussagesicherheiten nach (UK 3),
- beurteilen Tests hinsichtlich der Anwendbarkeit der Gütekriterien (UK 4),
- erörtern ethische Implikationen psychologischer Forschung und Interventionen (UK 5),
- beurteilen die gesellschaftliche Relevanz der Ergebnisse psychologischer Forschung (UK 6),
- beurteilen elaboriert Positionen und dargestellte Sachverhalte (UK 7),
- beurteilen die Qualität psychologischer Aussagen aus analogen und digitalen Quellen sowie von Aussagen und Verfahrensweisen, die auf Grundlage von Künstlicher Intelligenz generiert wurden (UK 8).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- kommunizieren auch komplexere psychologische Sachverhalte eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- entwerfen an den Paradigmen orientierte Problemlösungsstrategien für Alltagsphänomene (HK 2),
- entwickeln Ansätze psychologischer Interventionsverfahren (HK 3),

- entwickeln differenziertere Problemlöseansätze für Alltagsphänomene sowie für gesamtgesellschaftlich relevante Fragen aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis unterschiedlicher psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4),
- präsentieren psychologische Sachverhalte, Problemlösungsstrategien und Ansätze adressatengerecht (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Das Individuum in Interaktion mit anderen
- Menschliche Persönlichkeit und Entwicklung
- Psychische Störungen und Psychotherapie
- Personalmanagement

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Das Individuum in Interaktion mit anderen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Attributionsprozesse
- Grundlegende Elemente der Systemtheorie
- Psychologie der Gruppe: Gruppenstrukturen und -prozesse
- Konformität
- Prosoziales Verhalten und Altruismus
- Einstellung und Einstellungsänderung: Dissonanztheorie, Reaktanztheorie, Elaboration-Likelihood-Modell

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Phänomen der Kausalattribution,
- beschreiben den Attributionsprozess beeinflussende Fehltritte und erklären deren Zustandekommen,
- erklären auf Grundlage des ganzheitlichen Paradigmas grundlegende Elemente der Systemtheorie im Hinblick auf Systembegriff, Subsystem, Grenzen, Regeln, Homöostase, Rückkopplungsprozesse und Emergenz,

- erläutern Strukturelemente einer Gruppe im Hinblick auf Normen, Rollen, Status und Kohäsion sowie Gruppenprozesse,
- analysieren Entscheidungsfindung und Deindividuation als zentrale Gruppenprozesse,
- unterscheiden informativen und normativen sozialen Einfluss mithilfe grundlegender Experimente,
- erläutern informativen und normativen Einfluss als Hauptfaktoren konformen Verhaltens,
- erläutern den Einfluss von Minoritäten,
- erklären anhand der Milgram-Experimente Gehorsam gegenüber Autoritätspersonen und das Verhalten der Versuchspersonen,
- unterscheiden prosoziales Verhalten und Altruismus,
- erklären prosoziales Verhalten mit kognitiven und evolutionstheoretischen Modellen und Sachzusammenhängen,
- erläutern die Bedeutung der Empathie für altruistisches Verhalten,
- analysieren situative Determinanten und kognitive Aspekte von Hilfeleistung anhand von Falldarstellungen und empirischen Untersuchungen,
- analysieren Labor- und Feldexperimente kriterienorientiert,
- erläutern die drei Komponenten der Einstellung,
- unterscheiden implizite und explizite Einstellungen,
- erklären die Entstehung und Änderung von Einstellungen aus unterschiedlichen paradigmatischen Sichtweisen im Bereich des nachhaltigen Verhaltens und der Vorurteile bzgl. geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Aussagekraft und Reichweite von Attributionstheorien,
- beurteilen die Anwendbarkeit und den Erklärungswert systemtheoretischer und gruppenspezifischer Aspekte für Gruppenprozesse,
- bewerten ethische Aspekte und Implikationen sozialpsychologischer Experimente u. a. am Beispiel des Stanford-Prison-Experiments,
- beurteilen die Reichweite und den Erklärungswert der mit typisch sozialpsychologischen Methoden (u. a. Experiment, Feldforschung und systematische Beobachtung) erworbenen Daten,
- beurteilen die Anwendbarkeit und den Erklärungswert kognitiver und evolutionstheoretischer Modelle für die Erklärung prosozialen Verhaltens,
- erörtern Möglichkeiten zur Förderung prosozialen Verhaltens,

- beurteilen unterschiedliche Möglichkeiten, Einstellungsänderungen zu evozieren,
- beurteilen die Wirksamkeit von Werbekampagnen im Bereich des nachhaltigen Verhaltens und des Abbaus von Vorurteilen bzgl. geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierung.

Inhaltsfeld: Menschliche Persönlichkeit und Entwicklung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Persönlichkeitstheorien: Eigenschaftstheoretische Persönlichkeitsauffassungen, tiefenpsychologische Persönlichkeitstheorie nach Freud, behavioristische Persönlichkeitsauffassung, kognitivistische Persönlichkeitstheorie, ganzheitlich-humanistische Persönlichkeitstheorie nach Rogers
- Persönlichkeitsdiagnostik

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Kriterien zur Analyse von Persönlichkeitsmodellen im Hinblick auf Grundannahmen, Entwicklung der Persönlichkeit, Methode, Entstehung psychischer Störungen, Menschenbild und Zeitgeist,
- unterscheiden wesentliche Merkmale von Typenlehren und eigenschaftstheoretischen Persönlichkeitsauffassungen,
- analysieren kriterienorientiert die tiefenpsychologische Theorie der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung nach Freud,
- erläutern die behavioristische Persönlichkeitsauffassung,
- analysieren kriterienorientiert eine kognitivistische und die ganzheitlich-humanistische Persönlichkeitstheorie,
- analysieren Verhaltens- und Falldarstellungen mithilfe unterschiedlicher Persönlichkeitsmodelle,
- erläutern vergleichend projektive Testverfahren und Persönlichkeitsfragebögen,
- unterscheiden Situationsbeobachtungen, Interviews, Erhebung von biographischen Daten und Tests im engeren Sinn als grundlegende persönlichkeitsdiagnostische Verfahren,
- klassifizieren unterschiedliche Tests hinsichtlich der zugrunde liegenden Persönlichkeitsvorstellungen und Paradigmen,
- erklären die Testgütekriterien und deren Ermittlungsverfahren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen kriteriengeleitet den Erklärungswert verschiedener Persönlichkeitsmodelle und -theorien,
- erörtern die Bedingtheit der Persönlichkeitstheorien aus dem historischen Kontext heraus und bewerten diese,
- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren,
- beurteilen psychologische und populärwissenschaftliche Tests anhand der Gütekriterien sowie mit Blick auf den Anwendungskontext,
- bewerten aus ethischer Sicht den Einsatz persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren,
- beurteilen die Bedingtheit persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren durch die jeweils zugrunde liegende Persönlichkeitsauffassung und durch die jeweilige paradigmatische Orientierung.

Inhaltsfeld: Psychische Störungen und Psychotherapie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Klassifikation und Erklärung von Angststörungen: spezifische Phobie, soziale Angststörung, Panikstörung, Agoraphobie, generalisierte Angststörung, selektiver Mutismus
- Klassifikation und Erklärung von Zwangsstörungen: Zwangsstörung, pathologisches Horten, körperdysmorphe Störung
- Therapieverfahren: Verhaltenstherapie inklusive kognitiver Verfahren, Psychoanalyse nach Freud, Gesprächspsychotherapie nach Rogers, Systemische Therapie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern verschiedene Konstrukte von psychischer Normalität,
- erläutern ausgewählte verschiedenartige Störungen anhand des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen (DSM),
- erläutern Erklärungsansätze zur Entstehung von Störungen aus der Sicht unterschiedlicher Paradigmen,
- analysieren Störungsbilder anhand von Falldarstellungen mithilfe unterschiedlicher Erklärungsansätze,

- unterscheiden Kriterien, anhand derer psychologische Therapieverfahren analysiert und verglichen werden können hinsichtlich Grundannahmen über psychische Störungen, Therapieziele, Therapiemethoden, Rolle des unbewussten Materials und der Einsicht sowie Rolle der Therapeutin/des Therapeuten und der Klientin/des Klienten,
- erläutern kriterienorientiert die unterschiedlichen Therapieverfahren,
- erläutern unterschiedliche Therapiemöglichkeiten eines Störungsbildes aus der Sicht unterschiedlicher Paradigmen,
- vergleichen die Therapieverfahren kriteriengeleitet.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Anwendbarkeit verschiedener Konstrukte von psychischer Normalität,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen von Klassifikationssystemen psychischer Störungen,
- erörtern die Anwendbarkeit verschiedener Erklärungsmodelle der Entstehung psychischer Störungen,
- beurteilen die Anwendbarkeit paradigmatisch unterschiedlich ausgerichteter Therapiemethoden bezogen auf ein bestimmtes Störungsbild,
- erörtern fallbezogen Möglichkeiten und Grenzen vorgeschlagener Interventionsverfahren,
- erörtern ethische Aspekte und Implikationen psychologischer Therapien.

Inhaltsfeld: Personalmanagement

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Personalauswahl und -entwicklung: Einstellungsinterviews, Fragebögen und Tests, Assessment Center
- Leistungstests
- Arbeitsmotivation

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Personalmanagement kriteriengeleitet der Anwendungsdisziplin Arbeits- und Organisationspsychologie zu,
- erläutern vergleichend grundlegende Verfahren der Personalauswahl und -entwicklung,

- erläutern vergleichend die Merkmale von Leistungstests und Persönlichkeitstests,
- erläutern die Grundannahmen von Leistungstests u. a. paradigmatisch,
- analysieren in Auszügen durchgeführte Leistungstests und Übungen aus einem Assessment Center exemplarisch u. a. hinsichtlich der Testgütekriterien,
- erläutern arbeitsmotivationale Aspekte u. a. unter Berücksichtigung des Rubikonmodells und grenzen dieses von anderen Modellen ab.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Leistungstests und eignungsdiagnostischer Verfahren im Hinblick auf Gütekriterien und Anwendungskontext,
- erörtern ethische Aspekte von Personalauswahl und -entwicklung u. a. in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt,
- erörtern die Bedingtheit arbeits- und organisationspsychologischer Fragestellungen durch das jeweils zugrunde liegende Erkenntnisinteresse,
- erörtern Einflüsse von Geschlechterrollen und -stereotypen auf berufliche Werdegänge und reflektieren diese kritisch,
- beurteilen die Relevanz arbeits- und organisationspsychologischer Fragen für die eigene berufliche Zukunft.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art, wie zum Ende dieses Kapitels skizziert, sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), zu Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Präsentation
	Disputation
Schriftlich	Schriftliche Ausarbeitung

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem

Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen. Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Experimentalaufgabe

Eine Experimentalaufgabe umfasst die Analyse, Interpretation und Bewertung eines psychologischen Experimentes. Hinzu kommt die vergleichende Analyse von Experimenten auf der Grundlage unterschiedlicher fachtheoretischer Perspektiven sowie paradigmatischer Kontexte.

Empirische Aufgabe

Empirische Aufgaben beinhalten die Darstellung, Analyse, Interpretation und Bewertung von Tests sowie empirischen Untersuchungen. Sie umfassen ebenfalls die vergleichende Analyse von Tests und empirischen Untersuchungen auf der Grundlage unterschiedlicher fachtheoretischer Perspektiven sowie paradigmatischer Kontexte.

Aufgabe zu Fallbeispielen

Aufgaben zu Fallbeispielen beinhalten die Darstellung und Analyse eines Fallbeispiels klinischer oder nichtklinischer Art aus fachtheoretischer oder paradigmatischer Sicht sowie die weiterführende Erörterung von Lösungsstrategien.

Theoriebezogene Aufgabe zu kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten

Aufgaben zu kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten beinhalten die theoretische Auseinandersetzung mit psychologischen Primär- und Sekundärtexten, z. B. in Hinblick auf Nachvollziehbarkeit oder Erklärungswert psychologischer Aussagen, Theorien und Modelle sowie die Auseinandersetzung mit sonstigen Texten (z. B. fiktionale, journalistische Texte, Erfahrungsberichte, Zeugenaussagen), die psychologisch relevante Inhalte und Phänomene enthalten, jeweils auf der Basis psychologischer Fachkenntnisse.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben) sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungsformates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß

dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden

Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsras-
ter definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsras-
ter, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die Prüfung im Fach Psychologie ist ausschließlich eine materialgebundene Auf-
gabe mit untergliederter Aufgabenstellung zulässig.

Alle Teilaufgaben müssen so abgefasst sein, dass für ihre Lösung ein Materialbezug
notwendig ist. Die Aufgabenstellungen decken mindestens zwei Paradigmen und
zwei Disziplinen ab.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbil-
dungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Mündliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprü-
ferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsaus-
schuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die
den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch ander-
weitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vor-
gelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu
stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf
den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen,
die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin
bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fach-
prüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in
einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe
in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor al-
lem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungs-
gespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzel-
fragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abge-
stimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Krite-
rien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsaus-
schuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschus-
ses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

In der mündlichen Abiturprüfung sind für den ersten Prüfungsteil ausschließlich ma-
terialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung zulässig. Alle Teil-

aufgaben müssen so abgefasst sein, dass für ihre Lösung ein Materialbezug notwendig ist. Die mündliche Prüfung deckt mindestens zwei Paradigmen und zwei Disziplinen ab. Jede der Überprüfungsformen ist einzeln oder in Kombination mit anderen möglich.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten

für die jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).